

Einzelhandel für die Zukunft stärken

Die Corona-Krise hat den stationären Handel in Nordrhein-Westfalen mit voller Wucht getroffen. Auch wenn seit Aufhebung des kompletten Lockdowns die Kundenfrequenzen langsam wieder ansteigen, leidet der Einzelhandel weiterhin unter schwachen Umsätzen. Als Folge sehen etwa 27 Prozent der Händler ihre unternehmerische Existenz bedroht. Neben den Umsatzeinbrüchen, die als unmittelbares Resultat des Lockdowns zu verzeichnen waren, kommen für viele Handelsgeschäfte Kostensteigerungen durch verordnete Hygienemaßnahmen hinzu. Auch das Verbraucherverhalten hat sich im Zuge der Corona- Pandemie verändert. So konnten Lieferdienste und Onlineshops viele Neukunden gewinnen, die sonst nicht oder nur sehr zögerlich auf solche Angebote zugegriffen hätten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der vor allem durch die Digitalisierung hervorgerufene Strukturwandel im Einzelhandel mit der Corona-Krise noch einmal deutlich an Geschwindigkeit gewonnen hat. Dies hat aber auch positive Effekte: Viele stationäre Einzelhandelsunternehmen haben beispielsweise binnen kürzester Zeit Onlineshops implementiert sowie Bring- und Abholdienste in ihr Geschäftsmodell integriert. Zudem sind vermehrt digitale Vernetzungen und Kooperationen wie gemeinsame Social-Media-Accounts zwischen lokalen Händlern sowie Gastronomen ins Leben gerufen worden. Das NRW-Wirtschaftsministerium bietet hier mit dem Sonderprogramm 2020 zum Projektauftrag 'Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken' bereits zielgerichtete Unterstützung für Händlerinnen und Händler an.“

Um diese positiven Entwicklungen zu fördern und den Einzelhandel insgesamt zu stärken sowie zukunftsfest aufzustellen, braucht es nachhaltige Konzepte, die nicht nur den Einzelhandel, sondern die Innenstädte insgesamt beleben. Heutzutage sind Aufenthaltsqualität, Ambiente und Flair entscheidende Faktoren, um Kundinnen und Kunden anzuziehen. Viele Besucherinnen und Besucher sehen das Einkaufen als Freizeitgestaltung und wollen es gerne mit weiteren Erlebnissen verbinden. Dazu gehören auch die Gastronomie und kulturelle Einrichtungen sowie Smart City Konzepte, die den Innenstädten wertvolle Attraktivität verleihen. Eine attraktive Innenstadt sorgt für zukunftssicheren Einzelhandel – und ohne zukunftsfesten Einzelhandel bleibt keine Innenstadt auf Dauer attraktiv.

Die Freien Demokraten schlagen hierfür folgendes 10-Punkte-Programm vor:

- 1. Landesförderprogramm für Fußgängerzonen:** Mit dem Strukturwandel des Einzelhandels heißt es Innenstädte insgesamt neu zu denken. Dazu gehört auch eine Umgestaltung von Fußgängerzonen. Dieser Prozess muss auch in bestehenden oder neuen Landesförderprogrammen abgebildet werden.
- 2. Kommunale Dialogmanager einführen:** Belebte Innenstädte sind anders als vielleicht in der Vergangenheit keine Selbstläufer, sondern benötigen ein aktives Management. Dazu braucht es kommunale Dialogmanager, die alle relevanten Akteure an einen Tisch holen und Interessen zusammenbringen: neben Politik, Verwaltung und Handel müssen auch Gastronomen, Immobilieneigentümer, Vertreter größerer lokaler Unternehmen, die Wirtschaftsförderung oder das City Marketing, Dienstleister, soziale Träger, usw. mitsprechen.
- 3. Erleichterte Sonntagsöffnungen:** Als Folge der Corona-Pandemie sind in Nordrhein-Westfalen fast die Hälfte der vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage ausgefallen. Um zumindest einen Teil der ausbleibenden Umsätze ausgleichen zu können, sollten Sonntagsöffnungen insgesamt erleichtert werden. Der Runderlass der NRW-Landesregierung ist ein entscheidender Schritt hierfür.
- 4. Gebührenfreie Außengastronomie:** Selbstverpflichtung der Gastronomen sollten die Gebühr an die Kommunen ersetzen. So können Maßnahmen wie Blumenschmuck und jahreszeitlicher Dekoration zu einem positiven Ambiente der Innenstadt beitragen.
- 5. Erreichbarkeit erleichtern:** Innerstädtisches Parken muss kostengünstig – für die Corona-Phase zeitlich begrenzt auch kostenlos – ermöglicht werden.
- 6. Mehr Frequenz und Vielfalt in den Innenstädten:** Zeitlich begrenzte kostenlose Belegungen von leerstehenden Ladenlokalen durch junge Startups, Einzelunternehmer, Crafter, Vintage-Handwerker etc. sollten vermehrt ermöglicht werden. In dieser Zeit haben sie Gelegenheit, sich am Markt zu etablieren.

7. Erleichterung der Zwischennutzung: Leerstehende Ladenlokale sowie verfügbare Schaufensterflächen sollen unbürokratisch verfügbar gemacht werden, sodass beispielsweise Künstlerinnen und Künstler den Raum für temporäre Ausstellungen nutzen oder auch temporäre Pop-up-Stores unbürokratisch eröffnet werden können.

8. Kommunale Reallabore: Kommunale Reallabore, um Modellprojekte von Regulierungen und gesetzlichen Vorgaben für einen bestimmten Erprobungszeitraum zu befreien, sollen ermöglicht werden.

9. Unterstützung der Digitalisierung im Handel: Die Innovationen, die während des Corona-Lockdowns entstanden sind, sollen verstetigt und ausgeweitet werden. Statt das Rad wieder zurückzudrehen, muss die Entwicklung proaktiv begleitet werden.

10. Entwicklung einer City-App: Online-Plattformen, die die verschiedenen innerstädtischen Angebote und Informationen wie Sonderaktionen in Geschäften, Tageskarten der Restaurants, ÖPNV-Verbindungen sowie Auslastung der Parkplätze und -häuser zusammenbringen, sollen ausgeweitet werden. Ebenfalls integriert sein sollte die Option des kontaktlosen Bezahlens.